

Informationen nach der Offenlegungs-Verordnung

Nach der Offenlegungs-Verordnung sind Finanzmarktteilnehmer (z.B. Lebensversicherer, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung oder Anbieter von Altersvorsorgeverträgen) und Finanzberater verpflichtet, Transparenz bei der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen herzustellen und entsprechende Informationen zu veröffentlichen.

Nach Art. 2 Nr. 22 der Offenlegungs-Verordnung ist ein Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko stellt ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt (engl. Environmental), Soziales (engl. Social) oder Unternehmensführung (engl. Governance) dar, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Die Kurzbezeichnung dieser Risiken lautet in Anlehnung an die englischen Begriff ESG-Risiken. Dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken mit ein (siehe BaFin Merkblatt 2019).

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken sind:

Physische Risiken: Die Folgen von Extremwetterereignissen und Folgen langfristiger Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen. Hierzu zählen zum Beispiel die Schäden durch Hitze- und Trockenperiode, Überflutungen, Waldbrände, Übersäuerung der Meere und der Anstieg der Durchschnittstemperaturen. Diese direkten Risiken können indirekte Risiken zufolge haben. Indirekte Risiken sind hierbei z.B. der Zusammenbruch von Lieferketten und klimabedingte bewaffnete Konflikte.

Transitionsrisiken: Die Risiken entstehen mit der Umstellung hin zu einer kohlestoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft. Politische Maßnahmen können direkten Einfluss auf die Geschäftsmodelle einzelner Industriezweige haben (z.B. CO₂-Steuer, Kohleausstieg). Auch veränderte Kundenerwartungen können nicht angepasste Unternehmen verdrängen.

Reputationsrisiko: Dieses Risiko entsteht bei der Unterlassung hinreichender Aktivitäten auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Auch die Unterhaltung von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, welches möglicherweise einem Nachhaltigkeitsrisiko ausgesetzt ist, kann ein Reputationsrisiko darstellen.

Die nach der Offenlegungs-Verordnung zu erteilenden Informationen umfassen auch die Darstellung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens. In dem Zusammenhang definiert Art. 2 Nr. 24 der Offenlegungs-Verordnung Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Den Informationspflichten nach der Offenlegungs-Verordnung kommen die R+V Lebensversicherung AG, die R+V Lebensversicherung a.G., die R+V Pensionskasse AG, die R+V Pensionsversicherung a.G., die R+V Pensionsfonds AG sowie die CHEMIE Pensionsfonds AG (im Folgenden „R+V“) mit dieser Veröffentlichung nach. Dabei wird unterschieden zwischen den Informationen, die R+V als Finanzmarktteilnehmer bereitstellen muss und den Informationen, die R+V als Finanzberater zu erteilen hat. Da die Kapitalanlage und das Risikomanagement in der R+V-Gruppe für alle Gesellschaften zentral nach einheitlichen Rahmenprinzipien erfolgen und die Vermögensanlage und -verwaltung zentral auf die R+V Lebensversicherung AG übertragen wurde, unterscheiden sich die aufgrund der Offenlegungs-Verordnung zu erteilenden Informationen für die einzelnen Gruppengesellschaften nicht. Insoweit in diesem Zusammenhang Informationen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten in Bezug auf „die R+V“ gegeben werden, gelten diese auch als Informationen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten der übrigen R+V Gesellschaften.

Die vorliegenden Informationen zu Nachhaltigkeitsrisikostراتيجien als Finanzberater beziehen sich ausschließlich auf die Versicherungsberatungstätigkeiten der R+V.

Informationen zu R+V als Finanzmarktteilnehmer

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß **Artikel 3 Absatz 1** der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 („**Offenlegungs-Verordnung**“) veröffentlicht die R+V Informationen zu ihren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen („**Nachhaltigkeitsrisikostراتيجien als Finanzmarktteilnehmer**“).

Als einer der größten Versicherer Deutschlands geht die R+V verantwortungsvoll und professionell mit den eignen Risiken um. Das umfangreiche R+V Risikomanagement schließt deshalb auch Nachhaltigkeitsrisiken in die Investmentanalyse mit ein.

Die R+V managt diese Risiken in ihrer Kapitalanlage mit einer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei verfolgt die R+V einen ganzheitlichen Ansatz i. S. einer ESG-Integration. Das heißt, dass wesentliche Nachhaltigkeitskriterien im Investmententscheidungsprozess berücksichtigt werden. Somit werden nicht nur Nachhaltigkeitsrisiken gemanagt, sondern zugleich etwaige Nachhaltigkeitschancen beleuchtet und im Investmentprozess in Betracht gezogen.

Global Compact Unterzeichner

Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UN). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Die R+V schließt konsequent Unternehmen aus, die gegen die „United Nations Global Compact Principles“ (UNGC) verstoßen.

PRI Unterzeichner

Die R+V ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investment (PRI). Die Initiative von Asset Managern, Banken und Versicherungen aus rund 80 Ländern will das globale Finanzsystem nachhaltiger gestalten. Sie sieht unter anderem vor, dass die Mitglieder bei der Kapitalanlage nachhaltige Aspekte besonders berücksichtigen und sich auch als Anteilseigner aktiv für diese Grundsätze einsetzen. Die R+V versteht ESG-Faktoren damit nicht nur als mögliche Risikoquelle, sondern vielmehr als Chance, einen aktiven Teil bei der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft einzunehmen und positive Veränderungen herbeizuführen.

Ausschlüsse

Die R+V investiert nicht in Hersteller von Minen und Anti-Personen-Minen, von atomaren, biologischen und chemischen Waffen („ABC-Waffen“), von uranhaltiger Munition sowie von Streumunition. Ebenso sind Finanzprodukte für Agrarrohstoffe („Lebensmittelspekulation“) bei der R+V ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien gelten für alle Anlageklassen – insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien –, auf die die Kapitalanleger der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Um entsprechende Unternehmen bzw. Emittenten auszuschließen, nutzt die R+V Daten von weltweit führenden ESG-Daten-Providern.

ESG-Integrationsansatz

Die R+V verfolgt einen ganzheitlichen ESG-Integrationsansatz, der Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitschancen in der Kapitalanlage berücksichtigt. Derzeit beschränkt sich der Ansatz auf gelistete Wertpapiere im Direktbestand und in den Advisory-Fonds. In einem nächsten Schritt soll dieser auf weitere Assetklassen und externe Mandate ausgebaut werden.

Der Integrationsansatz besteht aus einer dreidimensionalen sorgfältigen Prüfung und Analyse des Investments. Dabei werden „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und „klimabedingte Transitionsrisiken“, also Risiken, die mit der Umstellung hin zu einer kohlestoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft entstehen, berücksichtigt.

Die Dimension „ESG-Kontroversen“ prüft, ob historisch oder aktuelle strittige Nachhaltigkeitskonflikte vorliegen. Die Dimension „ESG-Ratings“ vergleicht Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen und bildet damit einen unternehmensinternen Nachhaltigkeits-Score. Die dritte Dimension berücksichtigt im Investmentprozess auch „klimabedingte Transitionsrisiken“ als vorausschauende Komponente.

Die beschriebenen Dimensionen dienen als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit mehreren unabhängigen ESG-Partnern zusammen, die ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten von Unternehmen sammeln und der R+V zur Verfügung stellen. Diese voneinander unabhängigen Datenquellen bilden die Basis für die R+V interne ESG-Compliance-Prüfung, die auf Einzeltitelebene durchgeführt wird. Mittels eines automatisierten Verfahrens erkennen Portfoliomanager bereits vor der Investitionsentscheidung, ob das geplante Investment die ESG-Compliance der R+V eindeutig erfüllt. Emittenten, die bei der automatischen ESG-Compliance-Prüfung als „nicht eindeutig ESG-konform“ identifiziert werden, kommen auf eine Prüfliste. Die ESG-Task-Force, eine interne ESG-Risikomanagement-Einheit der R+V, entscheidet zeitnah, ob der Emittent als ESG-konform einzustufen ist oder nicht. Kommt die Task-Force zu einer kritischen Nachhaltigkeitsbewertung, so wird der Fall dem Investmentkomitee (IK), dem höchsten Allokationsgremium des Finanzressorts, zur Entscheidung vorgelegt.

Managerauswahl und externe Mandate

Für externe Mandate gelten ebenfalls die R+V Nachhaltigkeitsrestriktionen. Die R+V betreibt ein striktes Monitoring der Nachhaltigkeitsrisiken, die sich aus den externen Mandaten ergeben, und achtet bei der Vergabe künftiger externer Mandate auch auf eine fundierte Nachhaltigkeitsexpertise.

II. **Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß **Artikel 4 Absatz 1 und 2** der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 („**Offenlegungs-Verordnung**“) veröffentlicht die R+V Informationen darüber, ob sie bei Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Die R+V geht verantwortungsvoll und professionell mit den Risiken aus der Kapitalanlage um, denn bei einem nicht angemessenen Umgang können Investitionsentscheidungen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

1. **Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Die R+V berücksichtigt nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung) und Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung.

Als einer der größten Versicherungsunternehmen Deutschlands möchte die R+V ihren Beitrag dazu leisten, unser weltweites Ökosystem zu erhalten und den Klimawandel aufzuhalten. Hierzu misst die R+V schon heute maßgebliche Nachhaltigkeitsindikatoren, welche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf unsere Umwelt und Gesellschaft haben.

Ergebnisse der R+V Nachhaltigkeitsanalyse (31.12.2020):

R+V Lebensversicherung AG

- Emissionen Scope 1: 923.536 Tonnen CO₂
- Emissionen Scope 2: 131.214 Tonnen CO₂

R+V Lebensversicherung a.G.

- Emissionen Scope 1: 15.057 Tonnen CO₂
- Emissionen Scope 2: 2.678 Tonnen CO₂

R+V Pensionsversicherung a.G.

- Emissionen Scope 1: 48.640 Tonnen CO₂
- Emissionen Scope 2: 7.670 Tonnen CO₂

R+V Pensionskasse AG

- Emissionen Scope 1: 38.563 Tonnen CO₂
- Emissionen Scope 2: 6.277 Tonnen CO₂

2. Informationen über ihre Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Verantwortlich für die Messung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist das Ressort Finanzen, Rechnungswesen und Steuern. Ein professionelles Team befasst sich hier mit dem Thema Nachhaltigkeit und arbeitet eng mit verschiedenen Fachbereichen und externen Experten zusammen. Zur Messung der Scope 1 und Scope 2 Emissionen des Portfolios wird jedes einzelne Investment mit seinen jeweiligen Emissionsdaten gewichtet. Die Analysen werden derzeit noch durch den Grad der Datenabdeckung limitiert. Bei den obenstehenden Daten sind derzeit nur gelistete Wertpapiere erfasst. Für einzelne Gesellschaften liegen diese Daten noch nicht vor. Um eine möglichst hohe Datenqualität zu gewährleisten, bezieht R+V Daten von zwei führenden Analysehäusern (ISS ESG und MSCI ESG), die sich durch unterschiedliche Ansätze bei der Berücksichtigung und Messung von Nachhaltigkeitsrisiken ergänzen. Der Grad der Portfolioabdeckung wird kontinuierlich durch die Weiterentwicklung der angewandten Systematik und der Erweiterung des Datenangebots seitens der Analysehäuser verbessert. Mehr Informationen zur Messmethodik vom ESG-Daten finden Sie unter <https://www.msci.com/esg-investing> und <https://www.issgovernance.com/esg-de>.

3. Beschreibung der ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen gegen die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Ziel ist es, gemäß der genossenschaftlichen und verantwortungsvollen Geschäftstradition der R+V, die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen kontinuierlich zu reduzieren. Um dies zu erreichen, arbeiten Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter gemeinsam an einer stetigen Reduktion nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen. Mittels des ganzheitlichen Integrationsansatzes werden jene Unternehmen bei Investitionsentscheidungen bevorzugt, die innerhalb der Branche die besten Nachhaltigkeitsratings erhalten. Unternehmen, die Verursacher ökologischer und sozialer Schäden sind und Pläne für ein nachhaltigeres Wirtschaften nicht glaubhaft machen können, werden somit systematisch aus den Anlageportfolien verdrängt. Im Portfolio wird damit also der Anteil an Firmen ohne oder nur mit geringen nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren stetig erweitert. Die R+V erzeugt somit Anreize bei Emittenten, sich vermehrt für nachhaltiges Wirtschaften einzusetzen und leistet damit auch indirekt einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft. Die R+V wird seine Nachhaltigkeitsstrategie auch in Zukunft weiter ausbauen.

4. Mitwirkungspolitik

Die R+V übt bisher keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus, um Einfluss auf Nachhaltigkeitsentscheidungen zu nehmen. Auch bei den durch externe Vermögensverwalter verwalteten Aktien wird auf eine Ausübung der Stimmrechte verzichtet.

Bei der Titelauswahl wird dagegen auf ESG-Faktoren geachtet. Ein Meinungs austausch mit Vertretern der Gesellschaften und Interessenträgern erfolgt vorrangig im Rahmen von Investoren- bzw. Kapitalmarktveranstaltungen. Weiterhin ist die R+V über Fonds in Aktien investiert. Informationen zur Mitwirkungspolitik bei den betreffenden Vermögensanlagen können auf den jeweiligen Internetseiten der betreffenden Vermögensverwalter eingesehen werden. Für weitere Informationen siehe:

[Anlage- und Mitwirkungspolitik R+V Lebensversicherung AG](#)

5. Bezugnahme auf internationale Standards

Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen. Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an zehn sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Mit mehr als 13.000 teilnehmenden Unternehmen und Organisationen ist der United Nations Global Compact das weltweit größte und wichtigste Netzwerk für unternehmerische Verantwortung und Corporate Social Responsibility (CSR).

Darüber hinaus ist die R+V Unterzeichner der Principle of Responsible Investment (PRI) und ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von ESG-Faktoren einen wichtigen Einfluss auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen und damit auch für den Kunden hat. ESG-Faktoren werden daher stets in Investmentanalyse und -entscheidungen integriert. Die sechs Prinzipien bieten einen gemeinsamen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeit und verantwortungsvollem Investieren in der internationalen Kapitalanlage.

III. Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben gemäß **Artikel 5 Absatz 1** der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor vom 27. November 2019 („**Offenlegungs-Verordnung**“) veröffentlicht die R+V Informationen dazu, inwiefern ihre Vergütungspolitik im Einklang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken steht („**Transparenz im Zusammenhang mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik**“).

Das Leitbild einer verantwortlichen, nachhaltigen und langfristig ausgerichteten Unternehmensführung ist fest in den Grundwerten der R+V als Mitglied der Genossenschaftlichen FinanzGruppe verankert. Wirtschaftlich strebt die R+V ein profitables und langfristig ausgerichtetes Unternehmenswachstum an und ist sich gleichzeitig der Verantwortung gegenüber Kunden und Mitarbeitern, der Umwelt und der Gesellschaft bewusst. Entsprechend ihrer Markenwerte und genossenschaftlichen Wurzeln nimmt die R+V eine klare Haltung zu drängenden Fragen im Nachhaltigkeitskontext ein. Sie bekennt sich zu den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und ist Unterzeichner der „Principles for Responsible Investment“ (UN-PRI). Mit ihrer Klimastrategie bekennt sich die R+V ausdrücklich zu den Zielsetzungen der Vereinten Nationen, die Klimaerwärmung zu stoppen und CO₂-Emissionen entsprechend zu senken. Ihre Kunden will die R+V auf deren Weg zu mehr Nachhaltigkeit bestärken und Unterstützung anbieten.

Um die Unternehmensziele zu fördern und zu gewährleisten, hat die R+V eine klare Vergütungspolitik etabliert. Die R+V-Vergütungspolitik entspricht dabei den allgemeinen Grundsätzen und konkreten Anforderungen an das Vergütungssystem von Versicherungsunternehmen, die in den europäischen und nationalen Vorgaben der Staaten festgelegt sind, in denen die R+V tätig bzw. zum Versicherungsbetrieb zugelassen ist. Die Vergütungspolitik umfasst alle vergütungsbezogenen Regelungen des Unternehmens und alle Maßnahmen der Vergütungspraktiken.

Die R+V-Gruppe hat die allgemeinen Grundsätze ihrer Vergütungspolitik in Vergütungsleitlinien festgeschrieben. Die R+V Versicherung AG als Gruppenobergesellschaft übernimmt dabei eine führende Rolle durch die Etablierung einer Gruppenleitlinie, die für alle Versicherungsunternehmen der Gruppe neben den Vergütungs-Einzeleleitlinien der Einzelunternehmen Anwendung findet. Der R+V Gruppe gehören neben den deutschen R+V-Gesellschaften inklusive der Condor-Versicherungen und KRAVAG-Versicherungsunternehmen auch die luxemburgische R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A. sowie die italienischen Assimoco-Gesellschaften an.

Die R+V Versicherung AG als Gruppenobergesellschaft stellt sicher, dass die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder innerhalb der gesamten Gruppe angemessen, transparent sowie auf eine langfristige Entwicklung ausgerichtet sind. Die Unternehmen innerhalb der R+V gewährleisten durch eine klare und wirksame Governance in Bezug auf die Vergütung jeweils die Einhaltung der genossenschaftlichen Grundwerte der R+V.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der nachhaltig orientierten Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, seinem soliden Risikoprofil, seinen wertebasierten Zielen, seinen Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen des Unternehmens. Sie sieht Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten vor, fördert ein solides und wirksames Risikomanagement. Nachhaltigkeitsrisiken bilden einen Teil der berücksichtigten Risiken. Dabei stellen die Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikokategorie gemäß Solvency II dar und werden somit in der Risikokapitalermittlung nicht separat mit Risikokapital hinterlegt. Vielmehr sind Nachhaltigkeitsrisiken Bestandteil bestehender Risikokategorien gemäß Solvency II, wie z.B. des versicherungstechnischen Risikos oder des Marktrisikos. Im Rahmen dieser Risikokategorien fließen sie in die Risikokapitalberechnung ein. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik erfolgt dadurch, dass die variablen Vergütungsbestandteile der Mitglieder des Vorstands der R+V Versicherung AG u.a. von der Erreichung einer Bedeckungsquote für die R+V-Gruppe in vorgegebener Höhe abhängig sind.

Für Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, die Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie Personen, deren Tätigkeiten das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflussen (sog. „Risk Taker“) wurden spezielle Vergütungsvorgaben in die Vergütungsleitlinien aufgenommen. So müssen die variablen Vergütungsbestandteile zu den festen bzw. garantierten Vergütungsbestandteilen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, so dass vermieden wird, dass der vorgenannte Personenkreis zu sehr auf die variablen Vergütungsbestandteile wirtschaftlich angewiesen ist. Zudem basiert der Gesamtbetrag der variablen Vergütung auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des jeweiligen Geschäftsbereichs und dem Gesamtergebnis des Unternehmens. Die Zahlung eines

wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält zudem eine flexible, aufgeschobene Komponente, die der Langfristigkeit der Geschäftstätigkeiten der R+V Rechnung trägt.